

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.05.2025

- öffentlich -

Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.07.2024 (Drucksache Nr. 2858/2024)

KlimaIMPULS Förderrichtlinie 2025

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Neuauflage des städtischen Förderprogramms KlimaIMPULS entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag zu. Die neue Förderrichtlinie tritt am 01.06.2025 in Kraft und hat eine Laufzeit von 7 Monaten.

Erläuterungen:

1. Hintergrund & Rückblick

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.07.2024 (Drucksache Nr. 2858/2024) wurden die Entwicklung der geförderten Vorhaben der Vorjahre seit der 2021 erstmalig verabschiedeten Förderrichtlinie ausführlich vorgestellt.

2. Haushaltsmittel 2025

Laut Haushaltsplan 2025 stehen im laufenden Jahr 40.000 Euro für konsumtive Fördertatbestände zur Verfügung (Kostenstelle 56100000 / 43180000). Zu den konsumtiven Ausgaben zählen Zuschüsse mit einer Wertgrenze von 800 EUR.

Im Gegensatz zu den Vorjahren stehen keine Mittel für investive Fördertatbestände zur Verfügung. Zu den investiven Ausgaben zählen Zuschüsse über 800 EUR, insbesondere für Dach-Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher.

Ursache dessen ist, neben der angespannten Haushaltslage sowie den nachfolgend in Punkt 3. aufgeführten Gründen, dass für eine Weiterführung der Förderung von Dach-Photovoltaik, entsprechend der aktuellen Ausbaugeschwindigkeit und Nachfrage ein Betrag von mindestens 240.000 Euro (investiv) notwendig wäre, um Kontinuität zu gewährleisten.¹ Bei

¹ Die Berechnung geht von einer Ausbaugeschwindigkeit von ca. 14 neuen Anlagen/Monat, die von Privatpersonen installiert werden, aus (entsprechend des Ausbaus der Jahre 2023 und 2024 laut Marktstammdatenregister). Der überwiegende Anteil dieser Projekte ist freiwillig und wäre damit entsprechend der Förderrichtlinien der Vorjahre förderfähig. Die Berechnung beruht zudem auf der Annahme, dass die Mehrzahl der Bürger/innen das Förderprogramm kennt und auch in Anspruch nimmt, so dass mit mindestens 10 Anträgen pro Monat zu rechnen ist.

geringeren Beträgen ist davon auszugehen, dass die Mittel schon nach 5 Monaten (bei 100.000 Euro) bzw. nach 2-3 Monaten (bei 50.000 Euro) aufgebraucht wären – eine Option, die aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv wirkt, denn ein verfrühter Förderstopp schafft mehr Unzufriedenheit als Motivation, bietet keine klare Planungsgrundlage für die Bürgerschaft und führt zudem dazu, dass die zur Verfügung gestellten Mittel sehr ungleichmäßig verteilt werden.

3. Neue Schwerpunktsetzung: Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

Im Rahmen der im Vorjahr 2024 begonnenen Projekte „Kommunales Energiemanagement“ und „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ hat sich die Stadtverwaltung zum Ziel gesetzt, die eigene Verwaltung langfristig klimaneutral zu gestalten. Während Klimaschutzaktivitäten in der Vergangenheit insbesondere nach außen gerichtet waren, soll zukünftig parallel auch ein verstärkter Blick nach „innen“, d.h. auf den Klimaschutz der Stadtverwaltung selbst, geworfen werden. Damit soll u.a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfüllt und die Bürgerschaft zum Nachahmen angeregt werden. Da dieser Schritt mit einem hohen Investitionsbedarf verbunden ist, verlagert sich analog auch die Verteilung der für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel. Gleiches gilt für die personellen Ressourcen.

Folgende Projekte sollen kurz- und mittelfristig umgesetzt bzw. begonnen werden, um die Treibhausgasbilanz der Stadtverwaltung zu verbessern:

1. Sanierung städtischer Liegenschaften

Das Stadtbauamt erstellt zurzeit einen Status-Quo-Bericht mit perspektivischen Maßnahmen am baulichen und technischen Gebäudebestand. Für die Schulen wurden die Berichte Ende März 2025 im Wesentlichen bereits fertiggestellt. Analog zu den Schulen werden auch für die größten bzw. wichtigsten kommunalen Gebäude entsprechende Berichte sukzessiv erstellt. Ziel dieser Erhebungen und der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen ist es vorrangig, vor allem die sichere Nutzung der Gebäude zu gewährleisten, aber auch die Energiekosten zu senken durch Ertüchtigung der Gebäudehülle, Optimierung der Technik und Erneuerung der Technik unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und einer auf die Nutzungsdauer der Bauteile angelegten Betrachtungsweise und Investition. Immerhin entfallen rund 85% der Kosten für ein Gebäude über dessen Gesamtnutzungsdauer auf den Gebäudebetrieb und dessen Unterhalt. Hier gilt es Potentiale zu identifizieren und umzusetzen. Eine entsprechende Priorisierung der Maßnahmen wird anhand der Dringlichkeit, der Nutzung, des zu erwartenden Einsparpotentials und vereinfachten Gebäudeunterhalts vorgenommen werden. Hier muss auch die Finanzierbarkeit berücksichtigt werden, so dass die Durchführung bzw. Umsetzung mancher Maßnahmen durchaus auch mittel- bis langfristig zu sehen sind.

2. Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften

Etwa ein Viertel des Endenergieverbrauchs städtischer Liegenschaften ist auf die Nutzung von Strom zurückzuführen, dabei entstehen jährlich Treibhausgasemissionen in Höhe von etwa 1.400 Tonnen CO₂. Um diese Emissionen zu senken, sollten mittelfristig alle verfügbaren und technisch machbaren Potentiale städtischer Gebäude für die Nutzung von Photovoltaik ausgeschöpft werden. In einem ersten Schritt gilt es, die technische Machbarkeit der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu prüfen und eine erste Kosteneinschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen. Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt im Einklang mit den Sanierungsfahrplänen.

3. Umrüstung Straßenbeleuchtung (LED)

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED umgestellt. Bis Ende 2023 konnte so ein LED-Anteil von 40 % erzielt werden. Mit den Umrüstungen der Beleuchtung im Kleinen Feld und der Südstadt sowie einzelner

Beleuchtungspunkte im Stadtgebiet, konnte der LED-Anteil im vergangenen Jahr um weitere 12 Prozentpunkte auf 52 % erhöht werden. Vorbehaltlich der Förderzusagen ist die Zielsetzung, bis Ende 2027 mindestens 90 % der Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten.

4. Vorschlag: KlimaIMPULS 2025

Folgende Vorhaben sollen gemäß der neuen Förderrichtlinie gefördert werden:

SolarIMPULS

Gefördert werden **Balkonkraftwerke**, mit einem pauschalen Zuschuss von maximal 200 Euro (100 Euro pro Photovoltaikmodul, förderfähig sind maximal 2 Module je Anlage und Wohn- bzw. Nutzungseinheit).

Der von der KliBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis) durchgeführte **Photovoltaik-Eignungscheck** zur Prüfung des Photovoltaikpotenzials des eigenen Daches wird in die Förderrichtlinie aufgenommen, um dem Angebot mehr Visibilität zu verleihen. Begleitend wird das Angebot durch unterstützende Öffentlichkeitsarbeit verstärkt beworben. Die Stadt übernimmt die Eigenbeteiligung von 30 Euro für 30 Checks.

Finanzierungsbedarf

	Förderanträge	Förderbetrag	Summe
Balkonkraftwerk	100	200 €	20.000 €
Photovoltaik-Eignungscheck	30	30 €	900 €
Gesamter Finanzierungsbedarf			20.900 €

MobilitätsIMPULS

Gefördert werden:

- **(E-)Lastenräder:** 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 500 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 300 Euro (muskeltbetrieben)
- **Fahrradanhänger:** 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 100 Euro
- **(E-)Klapp- bzw. Falträder:** 30 % der Anschaffungskosten, Förderhöchstbetrag 300 Euro (mit E-Antrieb) bzw. 180 Euro (muskeltbetrieben)
- **Mobilitäts-Bonus bei Stilllegung des PKW:** Deutschlandticket kostenfrei für ein Jahr oder 500 Euro Zuschuss für ein E-Lastenrad
- **Stadtmobil Carsharing:** Fahrtguthaben für Neukunden 69 Euro

Finanzierungsbedarf:

	Förderanträge	Förderbetrag	Summe
Lastenrad	8	500 €	4.000 €
Fahrradanhänger	8	100 €	800 €
Klapp- bzw. Faltrad	8	300 €	2.400 €
Außerbetriebsetzung Fahrzeug	8	696 €	5.568 €
Stadtmobil Startguthaben	40	69 €	2.760 €
Gesamter Finanzierungsbedarf			15.528 €

ResilienzIMPULS

Mit dem **Beratungsgutschein „Grüngestaltung“** übernimmt die Stadtverwaltung die

Kosten für 25 durch den Bundesverband GebäudeGrün e. V. durchgeführte Beratungen zu den folgenden Themen:

- Begrünung von Dachflächen
- Begrünung von Gebäudefassaden
- Kombination von Gründach und Photovoltaik
- Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Parkplätzen
- Umgestaltung von Schottergärten in einen naturnahen Garten.

Finanzierungsbedarf

	Beratungen	Pauschale
Begrünungsberatung	25	142,80 €
Gesamter Finanzierungsbedarf		3.570 €

Für alle Förderbausteine gilt folgende Regelung: Die neue Förderrichtlinie tritt zum 01.06.2025 in Kraft, förderfähig sind nur ab diesem Zeitpunkt begonnene Vorhaben. Für Beauftragungen, Käufe oder vor dem 01.06.2025 begonnene Maßnahmen besteht kein Förderanspruch. Im Falle des Mobilitäts-Bonus gilt das Datum der Abmeldung oder Veräußerung des PKWs als Maßnahmenbeginn. Rechnungen und sonstige Belege müssen spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum eingereicht werden. Die genauen Förderbedingungen können der Förderrichtlinie entnommen werden.

Finanzielles:

Zur Umsetzung der Förderrichtlinie in der oben beschriebenen Form werden insgesamt 40.000 Euro benötigt, die sich wie folgt aufteilen:

	Finanzierungsbedarf
SolarIMPULS	20.900 €
MobilitätsIMPULS	15.528 €
KlimaresilienzIMPULS	3.570 €
Gesamter Finanzierungsbedarf	39.998 €

Die Finanzierung erfolgt über die in der Kostenstelle 56100000 / 43180000 zur Verfügung stehenden Mittel.

Anlagen:

Förderrichtlinie KlimaIMPULS 2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: